

389. Quartierplan. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Mit Eingabe vom 29. Januar 1896 legt der Stadtrat Zürich den Quartierplan über das Gebiet zwischen der Zentralfriedhof-, der Nemptler-, der Albisrieder- und der Badenerstraße (Kreis III) mit den Bau- und Niveaulinien einer Längs- und zweier Querstraßen zur Genehmigung vor.

An den das Quartier umschließenden öffentlichen Straßen bestehen genehmigte Baulinien an der Badener-, Nemptler- und Albisriederstraße, an der Zentralfriedhofstraße sei die Festsetzung solcher im Gange.

Die Ausschreibung der Pläne erfolgte im Amtsblatt vom 22. November 1895 und sind laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei keine Einsprachen erhoben worden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Stadtrat Zürich vorgelegten Plänen über obgenannte Quartieranlage wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung des Blandoppels und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten.